Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung am

Dienstag, 30. September 2025 um 19:00 Uhr
in der
Mitternachtsgasse 6, 55116 Mainz, Erdgeschoss, Lehrsaal,

herzlich ein. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. **Beschluss der Satzungsänderung zu § 20 Abs. 1 der Satzung**
3. Vorratsbeschluss zur Satzungsänderung (TOP 2)
4. Verschiedenes

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung 1/25 MGV HE und des Vorstands zur Gründung der neuen Gemeinschaft Wasserwacht ist im Nachgang aufgefallen, dass unsere Satzung vom Wortlaut der Mustersatzung in § 20 Abs. 1 abweicht. Entgegen der Mustersatzung ist die Gemeinschaftsleitung der Wasserwacht in unserer Satzung nicht als geborenes Mitglied des Vorstands aufgenommen worden. Außerdem wurden die bisherig geborenen Vorstandsmitglieder nicht nach Gemeinschaften geordnet aufgelistet.

Mit der auf Seite 2 dargestellten Satzungsänderung soll daher der Wasserwachtsleiter aufgenommen und redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Wir bitten um rege Teilnahme und weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß unserer Satzung die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Die Satzung und beabsichtigte Änderung können unter www.drk-hechtsheim.de sowie in der Versammlung eingesehen werden. Die Satzung kann auch per E-Mail des Schriftführers, an m.kerzisnik@drk-hechtsheim.de, angefordert werden.

DRK-Ortsverein
Mainz-Hechtsheim e.V.

Der Vorstand

Annemarie-Renger-Str. 13a
55130 Mainz
vorstand@drk-hechtsheim.de
www.drk-hechtsheim.de

Datum
12.09.2025

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen

Unser Zeichen
2/25 MGV HE

Bearbeiter/in
Uwe Link
Vorsitzender

u.link@drk-hechtsheim.de

Amtsgericht Mainz
Vereinsregister-Nr. VR 2353

Steuernummer
26/674/0361/3

Vorstand § 26 BGB

Uwe Link
Vorsitzender

Christoph Burchert
Franz Jung
Stv. Vorsitzende

Petra Rosenbauer-Velden
Schatzmeisterin

Bankverbindungen
Sparkasse Mainz
IBAN DE04 5505 0120 0146 0015 32
BIC MALADE51MNZ
Mainzer Volksbank eG
IBAN DE34 5519 0000 0569 6510 11
BIC MVBMDDE55

Deutsches Rotes Kreuz

Bisherige, eingetragene Fassung des § 20 Abs. 1 der Satzung	**Beabsichtigte, neue Fassung des § 20 Abs. 1 der Satzung**	Farbliche Darstellung der wörtlichen Änderungen unter Hinweis auf die Umsortierung des Bereitschaftsarztes von letzter an dritte Stelle
§ 20 Vorstand (1) Dem Vorstand gehören unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 1 an: der Vorsitzende, zwei Stellvertreter, der Schatzmeister, der Schriftführer, der DRK-Arzt. Als geborene Mitglieder gehören dem Vorstand an: der Bereitschaftsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, die Bereitschaftsleiterin, im Verhinderungsfalle deren Stellvertreterin der Leiter des Jugendrotkreuzes, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter der Sozialarbeit, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter, Der Bereitschaftsarzt, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.	**§ 20 Vorstand** (1) Dem Vorstand gehören unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 1 an: der Vorsitzende, zwei Stellvertreter, der Schatzmeister, der Schriftführer, der DRK-Arzt. Als geborene Mitglieder gehören dem Vorstand an: der Bereitschaftsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, die Bereitschaftsleiterin, im Verhinderungsfall deren Stellvertreterin, der Bereitschaftsarzt, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter des Jugendrotkreuzes, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter der Wasserwacht, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter der Sozialarbeit, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.	**§ 20 Vorstand** (1) Dem Vorstand gehören unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 1 an: der Vorsitzende, zwei Stellvertreter, der Schatzmeister, der Schriftführer, der DRK-Arzt. Als geborene Mitglieder gehören dem Vorstand an: der Bereitschaftsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, die Bereitschaftsleiterin, im Verhinderungsfall**e** deren Stellvertreterin**,** **d**er Bereitschaftsarzt, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter des Jugendrotkreuzes, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, **der Leiter der Wasserwacht, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter,** der Leiter der Sozialarbeit, im Verhinderungsfall**e** dessen Stellvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Link
Vorsitzender
DRK-Ortsverein Mainz-Hechtsheim e.V.